



37. Veranstaltung in der Reihe
Aktuelle Probleme des Wirtschaftsprivatrechts

Das Thema

Lange Zeit herrschte im Zivilverfahren eine Sichtweise vor, die Franz Klein wie folgt umschrieben hat: Der Prozess sei „ein Krieg, in dem sich die Parteien als ingrimmig hassende, auf gegenseitige Vernichtung bedachte Feinde mit allen Mitteln niederzuringen bemühen – und dazu das Recht haben“.

Heute scheint immerhin im Schrifttum weitgehend anerkannt, dass die ZPO auch der nicht beweiselasteten Partei grundsätzlich eine allgemeine Mitwirkungspflicht bei der Sachverhaltsermittlung auferlegt. Im Rahmen des Vortrags soll am Beispiel des Urkundenbeweises im Detail analysiert werden, welche Systematik und Reichweite das Gesetz für prozessuale Mitwirkungspflichten vorgibt. Dabei werden speziell Tatbestand und Stellenwert der gemeinschaftlichen Urkunden erörtert. Hier greifen besonders intensive Mitwirkungs-/Vorlagepflichten ein, die gegenüber den allgemeinen Weigerungsgründen immunisiert sind.

Die Vortragenden

Dr. *Olaf Riss*, LL.M. ist Rechtsanwaltsanwärter in Wien. Er war an der Universität Wien sowie am Institut für Europäisches Schadenersatzrecht der ÖAW tätig. Derzeit befindet er sich im Habilitationsverfahren. Seine Forschungsschwerpunkte liegen vor allem im Zivilrecht.

Die Diskussion wird eingeleitet von HR Hon.-Prof. Dr. *Matthias Neumayr*. Er ist Hofrat des OGH und Honorarprofessor der Universität Linz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen vor allem im Zivil-, Arbeits- und Zivilverfahrensrecht.

Die von Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper* organisierte Vortragsreihe bietet eine Plattform, auf der interessierte Juristen aus Innsbruck und Umgebung in entspannter Atmosphäre über aktuelle Themen diskutieren können. Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Universitätsangehörige, sondern auch an Juristen aus der Praxis.

Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich.

Im Anschluss kleines Buffet.



Dr. Olaf Riss, LL.M.

Universität Wien, Institut für Zivilrecht

Der Grundsatz von der Gemeinschaftlichkeit der Beweismittel

**Gleichzeitig ein Beitrag zur Lehre von den prozessualen
Mitwirkungspflichten am Beispiel des Urkundenbeweises**

Diskussion mit

HR Hon.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Hofrat des OGH

14.1.2013, 18:30

Universität Innsbruck, Innrain 52

Sitzungssaal University New Orleans, 1. Stock, freier Eintritt

Information:

FOI Andrea Zorn,

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

Universität Innsbruck

Tel. +43/512 507 8371 E-Mail: andrea.zorn@uibk.ac.at

<http://www.uibk.ac.at/unternehmensrecht>